

Amtliches Fernsprechbuch

für das Ortsnetz

HAMBURG

Herausgegeben von der Reichspostdirektion Hamburg

Ausgabe 1943

Änderungen während des
Drucks liegen lose bei

Stand vom 15. Mai 1943

I. Vorbemerkungen	Seite 1
II. Ortsverzeichnis	" 2
III. Verzeichnis der Teilnehmer	" 5

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten. Das Buch kann bei allen Postämtern und Amtsstellen bestellt werden.
Gebühr 60 Rpf.

Bitte beachten Sie

1. Vorbemerkungen lesen.
2. Erst Rufnummer nachschlagen — dann Hörer abnehmen.
3. Deutlich, aber nicht zu laut in das Mundstück hineinsprechen.
4. Nummer sofort berichtigen, falls sie unrichtig wiederholt wird.
5. Unaufgefordert Namen oder Rufnummer nennen, wenn man angerufen wird. Nicht mit „Hallo“ melden.
6. Hörer nicht abnehmen, wenn man nicht sprechen will.
7. Nicht gleich ungeduldig werden!
8. Bei nahen und schweren Gewittern Leitungen und Apparate möglichst nicht berühren.
9. Bei Wahlvermittlung auf Hörzeichen achten. Es bedeuten hohe Summertöne, kurz-lang (tüt-tütüt): Jetzt können Sie wählen (Amtszeichen);

hohe, gleichlange Summertöne (tütüt). Der gewählte Anschluß ist frei und wird gerufen (Freizeichen); ein tiefer, dauernder Summertön (tuuuuu): Die Verbindung kann nicht hergestellt werden (Besetztzeichen). (In einigen Ortsnetzen ertönt dieser Summertön auch, wenn der Anruf wegen unrichtigen Wählens oder aus anderer Ursache nicht zum Ziele führt).

10. Die Ziffer 0 stets mitwählen.
11. Bei Handvermittlung Kurbel langsam drehen (sonst Schädigungen der Beamten).
12. Eigenmächtige Änderung der Fernsprecheinrichtungen ist strafbar.
13. Wenn jemand als Beauftragter der Deutschen Reichspost Einlaß begehrt, mit Lichtbild versehene Ausweiskarte vorzeigen lassen.

Abkürzungen und Zeichen

AFB = Amtliches Fernsprechbuch
b = bei
Bz = Bezirk
D = Dienststunden
Db = Dienstbereitschaft
Fo = Forstdienststelle
IS = im Sommer
IW = im Winter
ON = Ortsnetz
O = Öffentliche Sprechstelle
P = Post
S = an Sonn- u. Feiertagen

s = siehe
u = und
üb = über
Um = Unfallmeldedienst
v = von
Verz = Verzeichnis
W = an Werktagen
7/8 = im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr
X = Öffentliche Sprechstelle, deren Inhaber die Weitergabe zugesprochener Mitteilungen übernimmt (Nachrichtengespräche)
[] = für den Postverkehr vorgeschriebene zusätzliche Bezeichnung

+ = dienstliches Zeichen für Anschlüsse, die noch an einer anderen Stelle des Fernsprechbuchs aufgeführt sind
* = Sammelnummer

Nebenanschlüsse sind durch Einklammerung der Anschlußnummern gekennzeichnet.

Ferner wird angewandt:
P mit darauffolgendem Namen hinter der Wohnungsangabe, um die Zustellpostanstalt des Teilnehmers zu bezeichnen.

I. VORBEMERKUNGEN

A. Fernsprechdienststellen

Zur Erledigung von Wünschen und Anfragen in Fernsprechangelegenheiten wende man sich an die nachstehenden Dienststellen. Ihre Rufnummern sind in den Teilnehmerlisten der Ortsnetze am Anfang oder unter »Reichspost« angegeben. Bei Handämtern sind die Dienststellen beim »Amt« zu verlangen.

1. Die **Auskunft** gibt Bescheid über Rufnummern, die im Amtlichen Fernsprechbuch nicht gefunden werden.
2. Die **Aufsicht** ist in Anspruch zu nehmen, wenn bei einer Verbindung Schwierigkeiten auftreten.
3. Die **Entstörungsstelle** nimmt Meldungen über Störungen des Anschlusses entgegen.
4. Das **Fernamt** gibt Auskunft über Ferngespräche (Ausführungszeit, Ferngesprächgebühren, Rufnummern von Teilnehmern in anderen Bezirken).
5. Die **Anmeldestelle für Fernsprecheinrichtungen** bearbeitet Anträge auf Herstellung, Änderung und Kündigung von Fernsprecheinrichtungen.
6. Die **Fernsprechrechnungsstelle** gibt Auskunft über Fernsprechrechnungen.
7. Die **Fernsprechbuchstelle** erledigt Anträge, die sich auf Einträge im Amtlichen Fernsprechbuch oder auf die Lieferung von Fernsprechbüchern beziehen.

B. Gesprächsdienst

1. Ortsgespräche

In Ortsnetzen mit Wahlvermittlung stellt der Teilnehmer die gewünschte Verbindung durch Wählen der Rufnummer selbst her. Bei Handvermittlung ist der gewünschte Anschluß unter Angabe der Rufnummer beim Amt zu verlangen.

2. Allgemeines über Ferngespräche

Ferngesprächsverbindungen und Verbindungen im Schnelldienst werden in der Regel vom Fernamt oder Schnellamt hergestellt.

Bei Schwierigkeiten während eines Ferngesprächs Fernhörer anhängen und sogleich wieder Fernamt oder Schnellamt anrufen. Anträge auf Ermäßigung der Gebühren aus Anlaß von Schwierigkeiten können nur berücksichtigt werden, wenn sie sogleich nach Beendigung des Gesprächs gestellt werden.

3. Ferngespräche

a) Gespräche beim Fernamt anmelden. Auf die Wiederholung ist genau zu achten. Die Rufnummer des Fernamts ist bei Ortsnetzen mit Wahlvermittlung am Kopf der Teilnehmerliste angegeben. Die **Daueranmeldung** von Verbindungen, die täglich oder werktäglich zu bestimmter Zeit hergestellt werden sollen, ist zulässig.